

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 3. Juli 2020

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Neubildung des Ausschusses für Generationen und Soziales

Nach der Kommunalwahl im September steht auch die Neubildung des Ausschusses für Generationen und Soziales der Stadt Haltern am See auf dem Plan. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen dem Ausschuss auch Frauen und Männer angehören, die auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu wählen sind. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Rat. Die freien Träger haben Anspruch auf Entsendung von insgesamt sechs stimmberechtigten Mitgliedern und werden aufgefordert, Vorschläge für die von ihnen in den Ausschuss zu entsendenden stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu machen.

Wählbar sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ab spätestens 3. August 2020 ihren ersten Wohnsitz in Haltern am See haben. Darüber hinaus müssen sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer Beamter oder Beschäftigter der Stadt Haltern am See ist.

Die Stadt Haltern am See bittet, die jeweiligen Wahlvorschläge dem Fachbereich Familie und Jugend, z.Hd. Herrn Dennis Imkamp, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, Zimmer 1.01, Mail: Dennis.Imkamp@haltern.de, bis spätestens 11. September einzureichen.“